Gemeinde Waldburg

Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023

Inhaltsübersicht:

1. **Allgemeines zur Kindergartenbedarfsplanung**
2. **Bestandsaufnahme**
3. **Bedarfsermittlung**
4. **Bedarfs- und Maßnahmenplanung / Ausblick**

Az. 460.023

Stand 01.07.2022 (GR Beschluss 07.07.2022)

1. Allgemeines zur Kindergartenbedarfsplanung

In den politischen und gesellschaftlichen Diskussionen stehen Fragen der aktuellen und künftigen Ausrichtung der Familien- und Bildungspolitik weiter im Blickpunkt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten im Kindergarten und der Schule, eine Verbesserung der Qualität im Bildungs- und Betreuungssektor, kostenfreie Kitas in Baden-Württemberg, aber auch Sprachförderung, Inklusion und Integrationshilfen sowie Betreuungs- und Sprachangebote für Kinder von Familien auf der Flucht/Asylsuchenden bleiben dabei weiter wichtige Themen in der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik.

In den letzten Jahren gab es einige Rechtsänderungen bei den Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung, deren Umsetzungsprozesse noch immer im Gang sind. Für Kinder ab drei Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens und es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten, seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder darauf ebenfalls einen Rechtsanspruch. Des Weiteren sind bei der kommunalen Bedarfsplanung die Belange behinderter Kinder angemessen zu berücksichtigen. Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote stellt sich aber auch regelmäßig die Frage, wie und in welchem Zeitraum die Angebote finanzierbar sind und wer hierfür welchen Kostenanteil trägt.

Für die Kommunen, so auch die Gemeinde Waldburg, brachte die Neufassung des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg im Jahr 2004 im Kindergartenbereich einen Strukturwandel mit sich. Die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindergärten und anderer Tageseinrichtungen für Kinder wurde weiter auf die örtliche Ebene der Städte und Gemeinden verlagert. Durch Änderungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) im Jahr 2009 und 2010 wurde dieser Paradigmenwechsel konsequent weiter verfolgt.

Die frühere direkte Förderung durch das Land mittels Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder ist entfallen. Die Verteilung der finanziellen Zuschüsse zum Betrieb, einschließlich der des Bundes für die Kleinkindbetreuung, erfolgt nun über den kommunalen Finanzausgleich. Das beinhaltet somit auch, dass Einrichtungen in konfessioneller bzw. privater Trägerschaft von den Standortgemeinden eine finanzielle Förderung erhalten, die je nach Betreuungsform anteilig die Betriebskosten (d.h. Personal- und Sachausgaben) zwischen mindestens 63 – 68 % deckt. Voraussetzung für eine Zuschussgewährung in dieser Höhe ist, dass die Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen wurde. Damit wurde die Notwendigkeit einer Kindergartenbedarfsplanung in den Gemeinden weiter gesetzlich verankert und gestärkt.

Träger von Betreuungsangeboten, die nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten geringere Zuschüsse, die sich nach den jeweils belegten Plätzen berechnen.

Außerdem wurde durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt, dass „das Geld den Kindern folgt“. Das bedeutet, dass die Gemeinden Zuweisungen vom Land nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder erhalten und damit nicht mehr die Wohnortgemeinde, sondern die Gemeinde, welche die Betreuung anbietet und leistet, als Zuweisungsempfänger maßgeblich ist. Weiter ist geregelt, dass die Standortgemeinde für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, von der Wohnsitzgemeinde einen interkommunalen Ausgleich erhält. Der Ausgleich ist dabei von der Betreuungsform abhängig und liegt bei 63 – 75 % der Betriebskosten abzüglich der Landeszuweisungen.

Weiter wurden durch die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) die Personalschlüssel in Kindergärten und Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen stufenweise um 0,3 Stellen erhöht. Durch die Rechtsverordnung sind diese Mindestpersonalschlüssel für die Kindergartenträger verbindlich vorgeschrieben.

Durch die eingangs bereits erwähnten Änderungen des KiTaG wurden die Gemeinden mit der Durchführung von weiteren Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach dem SGB VIII beauftragt. So haben die Kommunen für alle Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenbesuch zu gewähren. Seit 01.08.2013 haben alle Kinder von der Vollendung des ersten bis dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Das SGB VIII, IX und XII regeln weiter, dass Kinder mit Behinderung ein Recht auf wohnortnahe Betreuung haben.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz, unterstützt der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes werden in den Jahren 2019 bis 2022 rund 729 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen.

Der überwiegende Teil der Bundesmittel wird in Baden-Württemberg in die Finanzierung der Leitungszeit und somit in die Stärkung der Leitungen in Kindertageseinrichtungen investiert. Diese Finanzierung ist momentan befristet, aber die Beteiligten auf Landesebene setzen sich dafür ein, dass die Mittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ entfristet werden.

Zur Umsetzung der Leitungszeit hat der baden-württembergische Landtag am 14. November 2019 das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsge-

setzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung beschlossen.

Bei den Änderungen der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) handelt es sich maßgeblich um folgende gesetzliche Änderungen:

Die bisher geregelten Mindestpersonalschlüssel und die stufenweisen Erhöhungen von 2010 bis 2012 für Angebotsformen in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen wurden zusammengeführt. Die Mindestpersonalschlüssel für Kinderkrippen mit 15 und mehr Stunden wöchentlicher Öffnungszeit wurden in der KiTaVO aufgenommen. Kinderkrippen profitieren somit ebenfalls von den Regelungen der Leitungszeit. Der zeitliche Umfang der Leitungszeit und die in diesem zeitlichen Umfang zu erledigenden pädagogischen Leitungsaufgaben wurden verbindlich formuliert. Der Umfang der Leitungszeit pro Einrichtung beträgt demnach mindestens sechs Stunden wöchentlich und erhöht sich ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich pro Gruppe.

Bei der Finanzierung der Personalausgaben für die Leitungszeit handelt es sich um zweckgebundene Finanzmittel des Bundes, von denen alle Träger gleichermaßen profitieren sollen. Die Mittelverteilung an die Kommunen erfolgt im Rahmen des neuen § 29e FAG.

In den beiden Kindergärten der Gemeinde Waldburg erfolgt die Leitungsfreistellung entsprechend den gesetzlich festgesetzten Leitungszeiten bereits.

In der Kindergartenbedarfsplanung ist neben der reinen Kindergartenbedarfsberechung, also einer quantitativen Bedarfsermittlung, auch auf die vorhandenen Grundlagen, den Bestand an Angeboten, die Frage der qualitativen Bedarfsermittlung und eine Bedarfs- und Maßnahmenplanung einzugehen.

Die Kindergartenbedarfsplanung ist damit ein wichtiges und verbindliches Steuerelement der Gemeinden. Das Kindergartengesetz bestimmt auch die Beteiligung und Mitwirkung von freien Trägern an der örtlichen Bedarfsplanung. Dadurch soll die Trägervielfalt und Pluralität im Kindergartenangebot erhalten bleiben.

Im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Gemeinden gibt es in der Gemeinde Waldburg keine Kindergarteneinrichtungen in konfessioneller bzw. sonstiger freier Trägerschaft.

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem permanenten Prozess der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung und der Maßnahmenplanung und –entscheidung statt. Die Kommune ist dabei für den Planungsprozess verantwortlich.

Die kommunale Bedarfsplanung ist nach den Vorgaben des KiTaG dem Jugendamt anzuzeigen. Im Rahmen der Bedarfsplanung werden die wichtigsten geplanten Schritte seitens der Gemeinde mit dem zuständigen Kreisjugendamt und der Fachberatungsstelle beim Landratsamt Ravensburg kooperativ besprochen und fachlich abgestimmt.

2. Bestandsaufnahme

a) Allgemeine Situationsbeschreibung

Die Gemeinde Waldburg hat sich in den letzten drei Jahrzehnten demografisch dynamisch weiter entwickelt. So nahm die Bevölkerungszahl durch die Ausweisung von neuen Baugebieten und dem damit verbundenen Zuzug, aber auch durch sonstige Migration und die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, kontinuierlich zu und beträgt aktuell 3.294 Einwohner. Bei der Bauplatzvergabe durch die Gemeinde Waldburg fanden und finden junge Familien mit Kindern entsprechend den Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Waldburg eine besondere Berücksichtigung.

Parallel zu der Bevölkerungsentwicklung wurde auch die örtliche Infrastruktur mit großem finanziellem Aufwand in dem oben genannten Zeitraum nach und nach ausgebaut und erweitert.

Ein Schwerpunkt lag und liegt dabei im Kinder- und Jugendbereich, um so vor Ort ein familienfreundliches und bedarfgerechtes Umfeld und Angebot zu schaffen, das dem Wandel im gesellschaftlichen und familiären Bereich mit Rechnung trägt. Stichwortartig seien nur folgende kommunalen Projekte und Maßnahmen genannt:

- Kindergartenneubau und –sanierung in der Adlerstraße sowie 2-gruppiger Anbau (Kindergarten „Vogelnest“),
- die energetische Sanierung, die Sanierung der Toiletten-Anlagen, der Umbau des Eingangbereichs und die Umnutzung und der Umbau der ehemaligen Wohnung im Dachgeschoss für Kindergartenzwecke sowie die Umbaumaßnahmen für die Kleinkindbetreuung im Kindergarten in der Hauptstraße (Kindergarten „Zauberburg“),
- Planung Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens mit Erweiterungsoption um eine Gruppe als Ersatz für den Kindergarten in der Hauptstraße (Kindergarten „Zauberburg“) im Bereich Kohlhaus,
- Erstellung und Fortschreibung einer Kindergartenkonzeption,
- die Schaffung von Kleinkind- und Ganztagesbetreuungsangeboten mit Mittagessen,

- die pädagogische Weiterentwicklung und Qualifizierung der Kindergartenarbeit im Hinblick auf den Orientierungsplan,
- Ausbau der Sprachförderung in Kooperation mit der Musikschule Ravensburg e.V. im Rahmen des Sprachförderprogramms „SBS“
- die Einrichtung einer Wald-/Naturgruppe im Kindergarten „Zauberburg“
- die Einrichtung von Wald-/Naturtagen im Kindergarten „Vogelnest“
- der Schulhausan- und –umbau zur Ganztagesschule mit Mittagessensangebot sowie die energetische Sanierung des Schulgebäudes,
- der Neubau der Sporthalle,
- Ferienbetreuungsangebote für Vor- und Grundschulkinder bis zum Einschulungstag, teilweise in Kooperation mit den Nachbargemeinden Grünkraut, Schlier und Vogt,
- die Schulsozialarbeit,
- die Einrichtung der verlässlichen Grundschule und ein Ganztagesbetreuungsangebot für Grundschulkinder,
- die Einrichtung der Gemeinschaftsschule Waldburg/Vogt mit der Gemeinde Vogt zusammen an den Schulstandorten Waldburg und Vogt,
- Streitschlichterprojekte,
- die Unterstützung der Jugendarbeit über die neuen Vereinsförderrichtlinien.

b) Quantitative Bestandsaufnahme im Kindergartenbereich

In der Gemeinde Waldburg gibt es momentan zwei Kindergärten mit insgesamt neun Kindergartengruppen. Diese sind in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Waldburg. Im Einzelnen sind dies der Kindergarten „Zauberburg“ in der Hauptstraße mit fünf Kindergartengruppen und der Kindergarten „Vogelnest“ in der Adlerstraße mit vier Kindergartengruppen.

Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch bis 14.30 Uhr) / Ganztagesbetreuung (Dienstag und Donnerstag bis 17.00 Uhr) und Mittagessen sowie eine altersgemischte Regelgruppe. Für Kinder unter drei Jahren gibt es zwei Kleinkindgruppen (Krippen) mit einem Betreuungsangebot bis 14.30 Uhr.

Im Kindergarten „Vogelnest“ gibt es zwei Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und eine Ganztagesbetreuung (bis 17.00 Uhr) mit Mittagessen von Montag bis Donnerstag. Für Kinder unter drei Jahren gibt es zudem eine Kleinkindgruppe (Krippe) mit einem Betreuungsangebot bis 13.00 Uhr.

Insgesamt besuchen aktuell 149 Kinder die beiden Kindergarteneinrichtungen. Diese verteilen sich folgendermaßen: 63 Kinder (davon 38 Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten und 7 Kinder in Ganztagesbetreuung inclusive verlängerten Öffnungszeiten und 9 Kinder unter drei Jahren) besuchen den Kindergarten

„Vogelnest“ und 86 Kinder (davon 47 Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten und 16 Kinder unter drei Jahren) den Kindergarten „Zauberburg“. Das Mittags-/ Ganztagesbetreuungsangebot mit Mittagessen am Dienstag und Donnerstag bis 17.00 Uhr im Kindergarten „Zauberburg“ bzw. am Montag und Mittwoch bis 14.30 Uhr wird dabei von 10 Kindern in Anspruch genommen, das Betreuungsangebot für Kleinkinder bis 14.30 Uhr mit Mittagessen von 3 Kindern.

Entsprechend den vorhandenen Kapazitäten können bei einer Regelbelegung insgesamt max. 163 Kinder aufgenommen werden, davon max. 89 Kinder im Kindergarten „Zauberburg“ (Altersgemischte Regelgruppe max. 25 Plätze, wobei sich hier die Höchstgruppenstärke für jedes Kind unter drei Jahren um einen Platz reduziert / zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit je 22 Plätzen / zwei Kleinkindgruppen mit je 10 Plätzen) und 74 Kinder im Kindergarten „Vogelnest“ (zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit je 22 Plätzen / 20 Plätze in der Ganztagesbetreuung / eine Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen); für Kinder ab drei Jahren stehen dabei max. 133 Plätze zur Verfügung.

Bei einer Maximalbelegung können insgesamt 176 Kinder aufgenommen werden, davon 96 Kinder im Kindergarten „Zauberburg“ und 80 Kinder im Kindergarten „Vogelnest“. Für Kinder ab drei Jahren stehen dabei max. 146 Plätze zur Verfügung.

Bei den jeweils genannten Maximalbelegungszahlen ist zu berücksichtigen, dass hier davon ausgegangen wird, dass in den altersgemischten Gruppen keine Kinder unter drei Jahren aufgenommen sind. Bei einer Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die jeweilige Höchstgruppenstärke um jeweils einen Platz.

Die einzelnen Kindergartengruppen werden in der Regel jeweils von einer Erzieherin geleitet und durch eine weitere pädagogische Fachkraft, Anerkennungspraktikanten/-innen bzw. Auszubildende (PIA) und FSJ-Kraft bei der Kinderbetreuung unterstützt.

Des Weiteren sind regelmäßig Praktikanten/-innen im Rahmen ihrer Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung in den Kindergärten.

c) Qualitative Bestandsaufnahme im Kindergartenbereich

Die Kindergartenarbeit richtet sich an der im Jahr 2001 beschlossenen und in der Zwischenzeit kontinuierlich weiter entwickelten Kindergartenkonzeption der Gemeinde Waldburg aus.

Dabei wurden neben der Beschreibung der allgemeinen Rahmenbedingungen die Ziele der pädagogischen Arbeit, die Form der pädagogischen Arbeit, deren Schwerpunkt auf dem situationsorientierten Arbeiten liegt, die Vorschulerzie-

hung, die Kooperationsmaßnahmen mit der Schule und mit anderen Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Elternarbeit festgeschrieben. Weiter wurden dort, ergänzend zu den jeweiligen Stellen- bzw. Tätigkeitsbeschreibungen, auch die Grundsätze der internen Teamarbeit und die Förderung der Fortbildung der Erziehungskräfte benannt. Die Kindergartenkonzeption für die Kleinkindbetreuung wurde überarbeitet und neu gefasst.

In beiden Kindergärten wurden neben der Regelgruppe auch Kindergartengruppen mit verlängerter Öffnungszeit eingerichtet, um hier insbesondere berufstätigen Familien und Alleinerziehenden ein erweitertes und qualifiziertes Kinderbetreuungsangebot am Vormittag mit mindestens durchgehend sechs Stunden Betreuungszeit täglich unterbreiten zu können, damit diese so Beruf und Familie besser vereinbaren können. Dieses Angebot wird auch in beiden Einrichtungen gut angenommen.

Weiter gibt es im Kindergarten „Vogelnest“ eine Ganztagesbetreuung mit Mittagessen von Montag bis Donnerstag. Hier werden die Kinder ganztags bis 17.00 Uhr betreut und erhalten am Mittag ein Mittagessen in der Kindergarteneinrichtung. Außerdem gibt es für die Kinder hier Schlaf-/ Ruhemöglichkeiten nach dem Mittagessen. Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es am Dienstag und Donnerstag ebenfalls ein Ganztagesbetreuungsangebot bis 17.00 Uhr mit Mittagessen. Die Ganztagesbetreuungsangebote werden insgesamt gut angenommen.

Zudem wird der Nachfrage nach einem Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren Rechnung getragen. Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es zwei altershomogene Kleinkindgruppen für Kinder unter drei Jahren, wo Kinder ab einem Jahr aufgenommen werden. Ergänzend gibt es im Kindergarten „Zauberburg“ noch drei altersgemischte Gruppen für Kinder ab zwei Jahren. Seit April 2014 wird eine verlängerte Kleinkindbetreuung mit Mittagessen bis 14.30 Uhr angeboten. Derzeit können im Kindergarten „Zauberburg“ entsprechend der Nachfrage also Kinder im Alter von ein bis drei Jahren von 7.00 bis 14.30 Uhr betreut werden. Im Kindergarten „Vogelnest“ gibt es seit diesem Kindergartenjahr ebenfalls eine Kleinkindbetreuung bis 14.30 Uhr. Das Angebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird ebenfalls gut angenommen.

Im Kindergarten „Zauberburg“ und Kindergarten „Vogelnest“ erfolgt zudem im Bedarfsfall eine Integrationshilfe. Im Rahmen der Eingliederungshilfe mit zusätzlichem Personal- und Sachaufwand wird hier eine intensivere individuelle Förderung und Betreuung für behinderte bzw. besonders förderungsbedürftige Kinder ermöglicht.

Sowohl im Kindergarten „Zauberburg“ als auch im Kindergarten „Vogelnest“ werden Sprachförderungen im Rahmen der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) über das Sprachförderprogramm „SBS“

(Singen-Bewegen-Sprechen) angeboten, die über das Land Baden-Württemberg gefördert und gemeinsam mit einer Fachkraft der Musikschule Ravensburg e.V. durchgeführt werden. Derzeit nehmen insgesamt 46 Kinder an dem Sprachförderprogramm teil.

Der Ausbau der Betreuungsangebote, vor allem auch in der Kleinkindbetreuung, und die Einführung und Umsetzung des Orientierungsplanes erfordern von dem Kindergartenpersonal eine ständige Weiterqualifizierung, um den gestiegenen pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gemeinde Waldburg unterstützt als Kindergartenträger entsprechende Fortbildungsangebote des Kindergartenpersonals und der -leitungen.

Die Kleinkindbetreuung und die Ganztagesbetreuung bringen neben den pädagogischen Anforderungen auch einen erhöhten Einsatz in der Kinderpflege und -versorgung mit sich.

Die auf den jeweiligen Einzelfall bezogenen Eingliederungshilfen stellen ebenso zusätzliche pädagogische und betreuende Anforderungen, die mit erhöhtem Personaleinsatz und –aufwand verbunden sind. Der Landkreis Ravensburg unterstützt dabei gemäß seiner Richtlinien zur Integration / Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Eingliederungshilferichtlinien KiTa) Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Fachlichkeit und Qualität verantwortet dabei der Kindergartenträger, also für die kommunalen Kindergärten die Gemeinde Waldburg. Sie erhält dafür eine entsprechende Vergütung vom Landkreis Ravensburg, die einen Großteil der damit verbundenen Kosten deckt.

d) Finanzielle Bestandsaufnahme

<u>Benutzungsgebühren im Kindergartenjahr 2021/22:</u>

Die monatliche Kindergartengebühr für den Regelkindergarten beträgt 122,00 €/ Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 95,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 63,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 21,00 €/Monat.

Die monatliche Kindergartengebühr für das Betreuungsangebot mit verlängerten Öffnungszeiten beträgt 143,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 108,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 71,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 24,00 €/Monat.

Für die Ganztagesbetreuung (incl. Mittagessen) kommen zur Regelgebühr (derzeit 122,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind) noch folgende Gebühren (Monatsgebühren pro Tag / Woche) hinzu: 94,00 € für das Kind einer Familie mit einem Kind; 76,00 € für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren, 60,00 € für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren und 42,00 € für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren.

Da die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wesentlich pflege- und betreuungsintensiver ist und ein Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bei der in der Betriebserlaubnis festgelegten Belegungszahl zwei Regelplätzen entspricht, betragen die monatlichen Kindergartengebühren in der Kleinkindbetreuung 362,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 269,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 182,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 72,00 €/Monat, sofern das Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche in Anspruch genommen wird.

Wird eine Kleinkindbetreuung lediglich tageweise benötigt, betragen die Kindergartengebühren pro Wochentag hierfür 94,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 71,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 50,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 25,00 €/Monat.

In der altersgemischten Kleinkindbetreuung betragen die monatlichen Kindergartengebühren 245,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 188,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 126,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 42,00 €/Monat, sofern das Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche in Anspruch genommen wird.

Wird eine Kleinkindbetreuung in einer altersgemischten Gruppe lediglich tageweise benötigt, betragen die Kindergartengebühren pro Wochentag hierfür 69,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 51,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 37,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 17,00 €/Monat.

Darstellung der Kostensituation/-deckung:

Die Kostensituation entsprechend dem aktuellen Stand der vorläufigen Jahresrechnung 2021 stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt belaufen sich die Erträge der Kindergärten im Jahr 2021 auf 806.441 €, davon entfallen 199.363 € auf Entgelte für öffentliche Leistungen (Gebühren) und sonstige Leistungsentgelte.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen von insgesamt voraussichtlich 1.435.318 € gegenüber, davon 1.114.569 € für Personalaufwendungen.

Im Ergebnis bedeutet dies Mehraufwendungen von voraussichtlich 628.877 €.

Die Kostendeckung durch die Kindergartengebühren mit 196.928 € beträgt somit 13,72 %.

Für das Haushaltsjahr 2022 sieht die vorläufige Kostensituation folgendermaßen aus:

Die veranschlagten Erträge der Kindergärten betragen im Jahr 2022 voraussichtlich 934.145 €, davon entfallen 243.000 € auf Entgelte für öffentliche Leistungen (Gebühren) und sonstige Leistungsentgelte.

Diesen Erträgen stehen voraussichtliche Aufwendungen von insgesamt 2.126.598 € (ohne Investitionen; einschl. innere Leistungsverrechnung) gegenüber. Personalaufwendungen fallen voraussichtlich in Höhe von 1.380.981 € an.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 1.192.453 € anfallen.

Die Kostendeckung, unter Berücksichtigung der veranschlagten Kindergartengebühren in Höhe von 240.000 €, würde somit auf 11,29 % sinken.

Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der kirchlichen Verbände soll ein Kostendeckungsgrad von 20 % angestrebt werden.

Die geringere Kostendeckungsquote im Jahr 2022 resultiert hauptsächlich daher, dass die Aufwendungen durch die Dachsanierung am Kindergarten Vogelnest mit ca. 320.000 €, die Abschreibungen des Anbaus, die Personalkosten durch zusätzlichen Personalbedarf sowie die Betriebsaufwendungen ganz erheblich gestiegen sind. Auf der anderen Seite werden die Finanzzuweisungen für die Kindergärten erst mit einem zeitlichen Verzug von zwei Jahren bezüglich der tatsächlichen Kinderzahlen angepasst. Des Weiteren konnten bei der Haushalts-

planung die Gebühren noch nicht in entsprechender Höhe eingeplant werden, da die neu geschaffenen Gruppen im Kindergarten Vogelnest noch nicht voll belegt sind. Außerdem ist die Ganztages- und die Kleinkindbetreuung wesentlich personal- und damit kostenintensiver. Vor dem Hintergrund regelmäßiger Personalkostensteigerungen durch Tariferhöhungen wird eine regelmäßige Gebührenüberprüfung und -anpassung angeraten, wie sie auch von den kirchlichen Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden empfohlen wird.

e) Kindergartenausschuss

Im Jahr 1996 wurde der Kindergartenausschuss als Kommunikationsforum zwischen den Eltern, den Erzieherinnen, der Verwaltung und dem Gemeinderat ins Leben gerufen. Der Kindergartenausschuss setzt sich paritätisch aus je zwei Vertretern aus dem Gemeinderat, der Verwaltung, den Kindergartenleitungen und dem Elternbeirat zusammen und trifft sich regelmäßig alle ca. drei Monate zum Informationsaustausch und zur Beratung inhaltlicher, sachlicher und einrichtungsspezifischer Fragen.

Der Kindergartenausschuss dient in seiner Funktion als wichtiges Instrumentarium im dynamischen Prozess der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung.

2. Bedarfsermittlung

a) Quantitative Bedarfsermittlung

Auf Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik und unter Berücksichtigung der Geburtenraten sowie des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz **ab drei Jahren** (Ü 3) ergibt sich folgende rechnerische Bedarfsermittlung:

- für das **<u>Kindergartenjahr 2022/23</u>**:

  insgesamt 109 Kinder (Jahrgänge 01.07.2016 – 30.06.2019)

  hinzu können noch kommen:

Juli 2022:	5 Kinder	Summe:	114 Kinder
August 2022:	2 Kinder	Summe:	116 Kinder
September 2022:	4 Kinder	Summe:	120 Kinder
Oktober 2022:	5 Kinder	Summe:	125 Kinder
November 2022:	5 Kinder	Summe:	130 Kinder
Dezember 2022:	3 Kinder	Summe:	133 Kinder
Januar 2023:	2 Kinder	Summe:	135 Kinder
Februar 2023:	3 Kinder	Summe:	138 Kinder

März 2023:	2 Kinder	Summe:	140 Kinder
April 2023:	6 Kinder	Summe:	146 Kinder
Mai 2023:	1 Kind	Summe:	147 Kinder
Juni 2023:	3 Kinder	Summe:	150 Kinder

- für das **Kindergartenjahr 2023/24**:

  insgesamt 111 Kinder (Jahrgänge 01.07.2017 – 30.06.2020)

  hinzu können noch kommen:

Juli 2023:	0 Kinder	Summe:	111 Kinder
August 2023:	5 Kinder	Summe:	116 Kinder
September 2023:	2 Kinder	Summe:	118 Kinder
Oktober 2023:	7 Kinder	Summe:	125 Kinder
November 2023:	5 Kinder	Summe:	130 Kinder
Dezember 2023:	4 Kinder	Summe:	134 Kinder
Januar 2024:	4 Kinder	Summe:	138 Kinder
Februar 2024:	4 Kinder	Summe:	142 Kinder
März 2024:	2 Kinder	Summe:	144 Kinder
April 2024:	3 Kinder	Summe:	147 Kinder
Mai 2024:	5 Kinder	Summe:	152 Kinder
Juni 2024:	2 Kinder	Summe:	154 Kinder

- für das **Kindergartenjahr 2024/25**:

  insgesamt 120 Kinder (Jahrgänge 01.07.2018 – 30.06.2021)

  hinzu können noch kommen:

Juli 2024:	4 Kinder	Summe:	124 Kinder
August 2024:	1 Kind	Summe:	125 Kinder
September 2024:	4 Kinder	Summe:	129 Kinder
Oktober 2024:	2 Kinder	Summe:	131 Kinder
November 2024:	3 Kinder	Summe:	134 Kinder
Dezember 2024:	4 Kinder	Summe:	138 Kinder
Januar 2025:	3 Kinder	Summe:	141 Kinder
Februar 2025:	0 Kinder	Summe:	141 Kinder
März 2025:	1 Kind	Summe:	142 Kinder
April 2025:	4 Kinder	Summe:	146 Kinder
Mai 2025:	2 Kinder	Summe:	148 Kinder
Juni 2025:	2 Kinder	Summe:	150 Kinder

Der Einschulungsstichtag wurde, beginnend zum Schuljahr 2020/21, schrittweise auf den 30. Juni vorverlegt. Das bedeutet, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr erst nach diesem neuen Stichtag vollenden, nicht mehr schulpflichtig werden. Sie können also weiterhin den Kindergarten besuchen.

Die rechnerische Bedarfsermittlung wird sich erfahrungsgemäß durch vorzeitige Einschulungen bzw. durch evtl. Rückstellungen bei der Einschulung noch geringfügig verschieben.

Tatsächlich wird nicht in allen Fällen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren wahrgenommen. Insbesondere bei den Geburtenzahlen von Mai bis Juli wird nicht selten bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres mit der Anmeldung gewartet. Des Weiteren gibt es Fälle, wo die Anmeldung der Kinder für den Kindergarten erst mit vier Jahren oder noch später erfolgt. Ferner erfolgt auch überhaupt keine Anmeldung, sei es, weil auf einen Kindergartenbesuch ganz verzichtet wird, oder weil andernorts ein Kindergartenplatz in Anspruch genommen wird oder ein Angebot in der Kindertagespflege (Tagesmutter) genutzt wird.

Geht man unter diesen Prämissen und aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre davon aus, dass ca. 85 bis 90 % der jeweiligen Kinder auch tatsächlich einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, führt dies zu folgender prognostizierter tatsächlicher Bedarfsermittlung (gerechnet mit 90 % der jeweiligen Kinderzahlensummen, jeweils aufgerundet auf volle Kinderzahlen):

- für das **Kindergartenjahr 2022/23**:

  insgesamt 99 Kinder (Jahrgänge 01.07.2016 – 30.06.2019)

  hinzu können noch kommen:

Juli 2022:	Summe:	103 Kinder
August 2022:	Summe:	105 Kinder
September 2022:	Summe:	108 Kinder
Oktober 2022:	Summe:	113 Kinder
November 2022:	Summe:	117 Kinder
Dezember 2022:	Summe:	120 Kinder
Januar 2023:	Summe:	122 Kinder
Februar 2023:	Summe:	125 Kinder
März 2023:	Summe:	126 Kinder
April 2023:	Summe:	132 Kinder
Mai 2023:	Summe:	133 Kinder
Juni 2023:	Summe:	135 Kinder

- für das **Kindergartenjahr 2023/24**:

  insgesamt 100 Kinder (Jahrgänge 01.07.2017 – 30.06.2020)

  hinzu können noch kommen:

Juli 2023:	Summe:	100 Kinder
August 2023:	Summe:	105 Kinder
September 2023:	Summe:	107 Kinder
Oktober 2023:	Summe:	113 Kinder
November 2023:	Summe:	117 Kinder
Dezember 2023:	Summe:	121 Kinder
Januar 2024:	Summe:	125 Kinder
Februar 2024:	Summe:	128 Kinder
März 2024:	Summe:	130 Kinder
April 2024:	Summe:	133 Kinder
Mai 2024:	Summe:	137 Kinder
Juni 2024:	Summe:	139 Kinder

- für das **Kindergartenjahr 2024/25**:

  insgesamt 108 Kinder (Jahrgänge 01.07.2018 – 30.06.2021)

  hinzu können noch kommen:

Juli 2024:	Summe:	112 Kinder
August 2024:	Summe:	113 Kinder
September 2024:	Summe:	117 Kinder
Oktober 2024:	Summe:	118 Kinder
November 2024:	Summe:	121 Kinder
Dezember 2024:	Summe:	125 Kinder
Januar 2025:	Summe:	127 Kinder
Februar 2025:	Summe:	127 Kinder
März 2025:	Summe:	128 Kinder
April 2025:	Summe:	132 Kinder
Mai 2025:	Summe:	134 Kinder
Juni 2025:	Summe:	135 Kinder

Für Kinder **ab einem Jahr bis zu drei Jahren** (U 3) ergibt sich auf Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik und unter Berücksichtigung der Geburtenraten sowie des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz folgende rechnerische Bedarfsermittlung (100% bzw. 35%, jeweils aufgerundet auf volle Kinderzahlen).

Dargestellt ist weiter die tatsächliche Bedarfsanmeldung (fett, rechte Spalte) für das **Kindergartenjahr 2022/23**:

	100%	35%	**tatsächliche Bedarfsanmeldung**
September 2022:	82 Kinder	29 Kinder	**29 Kinder**
Oktober 2022:	82 Kinder	29 Kinder	**29 Kinder**
November 2022:	78 Kinder	28 Kinder	**28 Kinder**
Dezember 2022:	77 Kinder	27 Kinder	**29 Kinder**
Januar 2023:	76 Kinder	27 Kinder	**28 Kinder**
Februar 2023:	78 Kinder	28 Kinder	**29 Kinder**
März 2023:	76 Kinder	27 Kinder	**29 Kinder**
April 2023:	74 Kinder	26 Kinder	**29 Kinder**
Mai 2023:	73 Kinder	26 Kinder	**28 Kinder**
Juni 2023:	74 Kinder	26 Kinder	**29 Kinder**

Die Bevölkerungszahl in Waldburg wird bis Ende 2022 prognostiziert weiter auf ca. 3.350 Einwohner steigen. Durch weitere Baumaßnahmen im Baugebiet „Gehrenäcker II“ und eine innerörtliche Nachverdichtung sowie durch sonstigen Zuzug wird diese dann bis Ende 2023 voraussichtlich auf ca. 3.400 Einwohner steigen.

Konkrete Einwohnerzahlen für die Folgejahre sind allerdings schwer vorherzusagen, da diese stark von der Ausweisung / Vermarktung weiterer Bauplätze/-gebiete (z.B. Kohlhaus / Schlierer Straße) bzw. dem Bau weiterer (Geschoss-) Wohnungen, Nachverdichtungen und den weiteren Migrationszahlen abhängig sein werden.

Fazit:

Die quantitative Bedarfsermittlung für die nächsten drei Jahre zeigt, dass die Kinderzahlen der 3- bis 6-jährigen Kinder (Ü 3) zu Beginn des Kindergartenjahrs 2022/23 gegenüber dem Kindergartenjahr 2021/22 nochmals deutlich ansteigen. Im Kindergartenjahr 2023/24 werden die Zahlen nochmals ansteigen und im Kindergartenjahr 2024/25 auf das Niveau des Kindergartenjahrs 2023/24 wiederleicht sinken, soweit die Kinderzahlen hierzu schon vorliegen und sofern sich hier keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf eine Kinderbetreuung, so dass hierfür entsprechende Betreuungsangebote und –formen zwingend bereit zu stellen sind. Die Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsangeboten für Kinder ab einem Jahr bis zu drei Jahren ist in den folgenden Kindergartenjahren vor diesem Hintergrund gestiegen. Die

Nachfrage nach Kleinkindbetreuungsplätzen in den inzwischen drei Kleinkindgruppen bzw. den altersgemischten Gruppen ist weiter hoch, so dass hier ein Großteil der vorhandenen Plätze belegt ist. Nach den momentan vorliegenden Anmeldezahlen und den bisher vorliegenden Geburtenzahlen gehen wir davon aus, dass im kommenden Kindergartenjahr 2022/23 sich dieser Trend fortsetzen wird und die Zahlen bei der Kleinkindbetreuung noch weiter ansteigen und im Durchschnitt ca. 35 % der Kinder in dieser Altersgruppe eine Kleinkindbetreuung in Anspruch nehmen werden.

b) Qualitative Bedarfsermittlung

Im Februar/März 2022 wurde eine breit angelegte Elternumfrage durchgeführt, die zum Ziel hatte, den tatsächlichen Bedarf der Betreuungsangebote und der Öffnungszeiten in den beiden Kindergarteneinrichtungen zu ermitteln. Hauptsächlich war es die Zielsetzung, entsprechend den Vorgaben des KiTaG den Bedarf für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, den Bedarf an Betreuungszeiten unter dem Aspekt der verlängerten Öffnungszeiten, der Nachmittagsbetreuung, der Ganztagesbetreuung und den Bedarf für eine Betreuung während der Sommerferien konkreter zu ermitteln. Außerdem wurde aufgrund des Interesses an Betreuungsangeboten mit Wald-/Naturtagen auch dieser Bedarf abgefragt.

Die Resonanz auf die Elternumfrage war positiv – angeschrieben waren die Eltern/Erziehungsberechtigten von 204 Kindern im Geburtszeitraum vom 01.08.2016 bis 14.02.2022, eine Rückmeldung kam für 114 Kinder (81 Rückmeldebögen) zurück, was einer Rücklaufquote von 56 % entspricht - und führte im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass beständiges Interesse bzw. entsprechender Bedarf für die verschiedenen Betreuungsangebote besteht. Dies gilt insbesondere für die Kleinkind- und Ganztagesangebote, aber auch für das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren in Form von 1-2 Wald-/Naturtagen pro Woche.

Konkret wird im kommenden Kindergartenjahr 2022/23 auf das Gesamtkindergartenjahr betrachtet für 30 Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot gewünscht bzw. benötigt. Die Umfrage und die bereits erfolgten Anmeldungen haben weiter ergeben, dass ein Großteil der Eltern ein Betreuungsangebot an drei bis fünf Tagen in der Woche wünscht bzw. benötigt. 4 Mal wird dabei über das bestehende Angebot hinaus der Wunsch / Bedarf für eine Ganztagesbetreuung an bis zu 3 bzw. 4 Tagen pro Woche für Kinder unter drei Jahren geäußert, 2 Mal zusätzlich auch noch am Freitag bis 17.00 Uhr.

Ein weiteres Ergebnis der Elternumfrage war, dass von einem Teil der Eltern eine Ganztagesbetreuung gewünscht bzw. benötigt wird. Für das kommende Kindergartenjahr 2022/23 wird aktuell für 22 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ein Ganztagesbetreuungsangebot gewünscht bzw. benötigt. 2 Mal wird über das

bestehende Betreuungsangebot hinaus der Wunsch nach ein bzw. zwei weiteren Ganztagesbetreuungstagen im Kindergarten „Zauberburg“ geäußert. Einmal auch eine Ganztagesbetreuung am Freitagnachmittag.

Hinsichtlich den verlängerten Öffnungszeiten wird je einmal eine Ausdehnung des Angebots bis 14.00 Uhr, 14.30 Uhr und 15.00 Uhr im Kindergarten „Zauberburg“ gewünscht. Ferner wurde einmal der Wunsch nach grundsätzlich flexibleren Abholzeiten im Kindergarten „Zauberburg“ gewünscht.

Der Wunsch nach ein bzw. zwei Wald- und Naturtagen pro Woche wird für den Kindergarten „Vogelnest“ 5 Mal ausgesprochen. Für den Kindergarten „Zauberburg“ wird der Wunsch nach ein bzw. zwei Wald- und Naturtagen pro Woche 2 Mal und für drei bis fünf Tage 3 Mal angegeben. Je einmal wird der Wunsch nach einem Waldkindergarten bzw. für die Wald- und Naturtage nach einer warmen Hütte vorgetragen.

8 Mal wird ein Ausbau der Ferienbetreuung (inklusive Not- / Wechselbetreuung) vor allem während der Sommerferien angesprochen und 3 Mal eine Ferienbetreuung für Vorschulkinder bis zur Einschulung gewünscht.

Einmal wird angeregt, dass Betreuungsangebot insgesamt attraktiver zu gestalten.

Einmal werden die Gebühren für die Kleinkindbetreuung und 2 Mal für die Ganztagesbetreuung für zu teuer erachtet.

3. Bedarfs- und Maßnahmenplanung / Ausblick

Auf die Bedarfsermittlung im Februar/März 2022 wurde umgehend reagiert: Im Kindergartenausschuss am 05.04.2022 wurde das Ergebnis der Elternumfrage vorgestellt und über die Umsetzung einzelner Maßnahmen beraten, um das Betreuungsangebot in den beiden Kindergärten entsprechend dem Bedarf anzupassen und zu optimieren.

Für das laufende Kindergartenjahr 2021/22 reichen nach den vorliegenden Anmeldezahlen mit der Inbetriebnahme des Anbaus am Kindergarten „Vogelnest“ die aktuell vorhandenen Plätze sowohl in der Kleinkindbetreuung als auch in der Betreuung der Kinder ab 3 Jahren gut aus.

Auf Basis der bereits vorliegenden Anmeldungen und des Ergebnisses der quantitativen und qualitativen Bedarfsermittlung reichen auch für das Kindergartenjahr 2022/23 die vorhandenen Plätze sowohl in der Kleinkindbetreuung als auch in der Betreuung der Kinder ab 3 Jahren aus.

Ergänzend könnten Kinder ab zwei Jahren auch in eine altersgemischte Gruppe aufgenommen werden.

Sollte das Betreuungsangebot wider Erwarten nicht in jedem Fall bedarfsgerecht sein, könnte der Betreuungsbedarf im Einzelfall zudem über eine Tagesmutter abgedeckt werden.

Ebenso wie die Kleinkindbetreuung soll auch die Ganztagesbetreuung fortgesetzt werden. Das Mittags-/Ganztagesangebot mit Mittagessen im Kindergarten „Zauberburg“ an zwei Tagen soll neben dem Ganztagesbetreuung im Kindergarten „Vogelnest“ von Montag bis Donnerstag fortgeführt werden, um damit der Nachfrage hier nach zu kommen und für einen eventuellen weiteren Bedarf an Ganztagesplätzen während des Kindergartenjahres noch Kapazitäten zu haben. Bei entsprechender konkreter Nachfrage kann zudem über eine Ausdehnung des Ganztagesbetreuungsangebotes mit Mittagessen auf Freitagnachmittag nachgedacht werden, eventuell auch ein kombiniertes altersgemischtes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Grundschulkinder.

Bei der Ferienregelung besteht bereits eine variable Feriengestaltung, so dass während der Sommerferien ein Betreuungsangebot angeboten wird, insbesondere für berufstätige Eltern oder Alleinerziehende, die auch während der Ferienzeit auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind. Nach vorheriger Anmeldung findet für Kinder ab 3 Jahren ein weiter gehendes Betreuungsangebot mit Ausnahme von zwei Ferienwochen in einem der beiden Kindergärten statt. Sollte dieses Angebot in Einzelfällen nicht ausreichend sein, besteht in diesen Fällen noch die Möglichkeit, den Bedarf über Tagesmütter abzudecken. Weitere Öffnungszeiten während der Ferien im Kindergarten könnten nur mit zusätzlichem Personal angeboten werden. Eine einheitliche Ferienregelung wird nicht angestrebt, da dies der Nachfrage nach einer variablen Ferienbetreuung zuwider laufen würde.

Für Vorschulkinder und Grundschulkinder bis zur 4. Klasse wird im September bei entsprechendem Bedarf wieder bis zum Einschulungstag bzw. Schulbeginn ein Betreuungsangebot angeboten. Weiter wird für diese Altersgruppe auch weiterhin während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien eine Ferienbetreuung angeboten, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern zustande kommt. Das Ferienbetreuungsangebot findet voraussichtlich wieder in Kooperation mit den Gemeinden Grünkraut, Schlier und Vogt statt, so dass hier Angebote wechselseitig genutzt werden können.

Ausblick:

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der politischen Vorgaben wird bei der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung auch der weitere Bedarf für eine Ganztagesbetreuung oder nach erweiterten Öffnungszeiten im Kindergarten, ein Wunsch nach kleineren Kindergartengruppen und eine weitere Schaffung von

Plätzen bei der Kleinkindbetreuung auf der Agenda stehen. Ein weiteres Thema sind zunehmende Nachfragen nach flexibleren Betreuungsangeboten seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten und nach alternativen Betreuungsformen, zum Beispiel in Form von Gruppen mit regelmäßigen Wald-/Naturtagen oder als Waldkindergärten. Inklusion ist auch in der Kinder- und Kleinkinderbetreuung weiter ein wichtiges Thema. Mit entsprechender Integrationshilfe kann Kindern in diesem Bereich der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort erleichtert bzw. ermöglicht werden.

Ob und inwieweit diese familienfreundlichen und pädagogisch wünschenswerten Angebote allerdings alle umgesetzt und finanziert werden können bzw. wollen, soweit sie nicht mit einem Rechtsanspruch verbunden sind, hängt neben der jeweiligen kommunalpolitischen Entscheidung auch von den bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen ab.

Nach den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben soll mit Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Neben dieser allgemeinen Vorgabe ist es Aufgabe der Kommunen, im Rahmen einer örtlichen Bedarfsermittlung und –planung ein Betreuungsangebot anzubieten, das dem tatsächlich angemeldeten Bedarf entspricht. Die finanziellen Auswirkungen dieser Regelungen sind erheblich, da die Kleinkindbetreuung – wie bereits dargestellt – sehr personal- und kostenintensiv ist. Auf der anderen Seite können die Elternbeiträge aus sozialen Gründen nicht entsprechend kostendeckend angehoben werden, so dass die finanziellen Defizite aus allgemeinen Steuermitteln mit finanziert werden müssen.

Eine weitere Aufgabe ist es, die Integration und Sprachkompetenz der Kinder zu fördern. In beiden Kindergärten wurde daher die Sprachförderung ausgebaut, die auch Kinder mit Migrationshintergrund bei der Sprachkompetenz gezielt unterstützt.

Die Gemeinde Waldburg hat sich den Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens mit Erweiterungsoption um eine weitere Gruppe als Ersatz für das bestehende Gebäude des Kindergartens „Zauberburg“ zum Ziel gesetzt.

Das Kindergartengebäude des Kindergartens „Zauberburg“ in der Hauptstraße ist aufgrund seines Alters mittelfristig sanierungsbedürftig, weshalb sich die Frage stellte, ob es wirtschaftlich bzw. konzeptionell sinnvoller ist, das bestehende Gebäude am jetzigen Standort umfassend zu sanieren und zu modernisieren oder an einem neuen Standort unter besseren Rahmenbedingungen neu zu errichten. Als Nachteil des derzeitigen Standorts zeigte sich dabei die verkehrliche Situation, insbesondere die Fußwegeanbindung mit einer Querung der Landesstraße. Eine Gebäudeuntersuchung erbrachte zudem, dass ein Neubau je nach Standort langfristig auch die wirtschaftlichere Lösung darstellen kann.

Daraufhin wurde 2016 ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst, hierzu einen ersten Schritt zu unternehmen, entsprechende Voruntersuchungen, insbesondere auch nach geeigneten Standorten, zu veranlassen und Planungskosten im Haushalt einzustellen, um Fördermittel für den Kindergartenneubau beantragen zu können.

Im Jahr 2018 wurde nach einer Standortanalyse dann der Neubau eines 5 + 1 gruppigen Kindergartens auf dem gemeindeeigenen Flurstück 619, östlich Kohlhaus beschlossen. Im Weiteren wurde seinerzeit auch die Entscheidung für eine eingeschossige Bauweise getroffen.

Weiter wurde 2018 auch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten im Bereich Kohlhaus“ im oben genannten Bereich beschlossen.

Der Gemeinderat hat dann am 14.09.2021 den Bebauungsplan "Kindergarten im Bereich Kohlhaus" in der Fassung vom 16.08.2021 als Satzung beschlossen.

Aufgrund eines bestehenden Pachtverhältnisses ist das vorgesehene Grundstück nach momentanem Sachstand allerdings nicht kurzfristig verfügbar.

Bei einem späteren Neubau des Kindergartens „Zauberburg“ kann auf Basis der dann aktuellen Bedarfsplanung entschieden werden, ob es räumlich noch eines 5 + 1 gruppigen Kindergartens bedarf oder ob durch den Vorgriff mit dem Anbau am Kindergarten „Vogelnest“ eine geringere Gruppenzahl dann ausreichend ist.

Neben den räumlichen Kapazitäten ist auch die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften inzwischen eine große Herausforderung angesichts des weiter steigenden Fachkräftemangels in diesem Bereich. Geeignetes Fachpersonal lässt sich trotz intensiver Suche kaum mehr finden. Um dem entgegen zu wirken, hat die Gemeinde Waldburg bereits vor Jahren begonnen, hier vermehrt Ausbildungsplätze zu schaffen. Diese Ausbildungsoffensive sollte auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Aktuell hat die Gemeinde Waldburg in ihren beiden Einrichtungen vier Ausbildungsplätze.

Die Corona-Pandemie beeinflusste bis April 2022 weiter wesentlich den Alltag und bedeutete darüber hinaus eine große Belastungsprobe für viele Familien. Die Auswirkungen des Corona-Virus verunsicherten zudem viele Kinder. Aufgrund der aktuellen Entwicklung mit nun wieder steigenden Fallzahlen ist damit zu rechnen, dass dieses Thema uns auch im Kindergartenjahr 2022/23 weiter beschäftigen könnte. Inwieweit mit der Corona-Pandemie verbundene wirtschaftliche und soziale Veränderungen sich auf den Bedarf nach Betreuungsangeboten auswirken und die Kindergartenbedarfsplanung beeinflusst, lässt sich weiter nur schwer beurteilen.

Die Corona-Kita-Studie des Deutschen Jugendinstituts hat als eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas hierzu u.a. die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen in Kindertageseinrichtungen auf die sozialen Interaktionen von Kindern, Fachkräften und Eltern untersucht. Das im Mai 2022 veröffentlichte Ergebnis lautete in seinem Kurzfazit: „Die Qualität der Interaktionen zwischen den Kindern hat sich aus Leitungssicht im Vergleich zur Situation vor der Pandemie verschlechtert. Ab Februar 2021 hat sich die Interaktionsqualität der Kinder jedoch wieder erholt und auf vergleichsweise hohem Niveau stabilisiert. Als förderlich für das Zusammenspiel der Kinder erwiesen sich gezielte pädagogische Förderangebote.“

(https://corona-kita-studie.de/aktuelles/auswirkungen-der-kontaktbeschraenkungen-in-kindertageseinrichtungen-auf-die-sozialen-interaktionen-von-kindern-fachkraeften-und-eltern)

Waldburg, 01.07.2022

Udo Heizenreder